



NÖ LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER¹ IN DRESSUR NORIKER MIT UND OHNE LIZENZ

MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2020

1. Teilnahmebedingungen

- 1.1. Reiter, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und Stammmitglied eines ländlichen Vereins in Niederösterreich sind.
Lizenzfreie Teilnehmer müssen im Besitz eines Reiterpasses oder Reiternadel sein.
Lizenzreiter müssen eine für das Austragungsjahr gültige Lizenz besitzen.
- 1.2. Alle Pferde, die im Register des OEPS eingetragen sind und lt. ÖTO Noriker sind (N-Kopfnummer).
- 1.3. Nicht teilnahmeberechtigt sind Kaderreiter des OEPS und Reiter mit der Lizenz RD4/R4, die 2019 oder im laufendem Jahr bis Meisterschaftsbeginn in der Klasse S an den Start gegangen sind.
- 1.4. Der Titelbewerb findet in zwei Teilbewerben an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt und wird ausgetragen, wenn mindestens drei Reiter/Pferde Paare an den Start des 1. Teilbewerbes gebracht werden.
- 1.5. Die Meisterschaft lizenzfrei wird in der Klasse A ausgetragen, in der Meisterschaft mit Lizenz ist ein Bewerb der Klasse A und ein Bewerb der Klasse L zu reiten.
- 1.6. Die Bewerbe sind nach Richtverfahren A (gemeinsames RV) auszutragen.
- 1.7. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem 1. Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.
- 1.8. Als NÖ Ländlicher Meister Dressur Noriker gilt jener Reiter, der nach Addition der Ergebnisse aus den beiden Teilbewerben die höchste Gesamtpunkteanzahl erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheidet das Ergebnis vom 2. Tag.

2. Ehrenpreise

- 2.1. Die „NÖ Ländlichen Meister Dressur Noriker“ in der Einzelwertung (Lizenzreiter und lizenzfrei) erhalten eine Meisterschaftsschärpe. Die jeweils drei erstplatzierten Reiter erhalten Meisterschaftsmedaillen.
- 2.2. Das insgesamt bestplatzierte Pferd aus niederösterreichischer Zucht erhält einen Geldpreis vom Verband niederösterreichischer Pferdezüchter. Es werden

¹ „Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.“

die Wertnoten aus den beiden Teilbewerben zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis im 2. Teilbewerb.

2.3. Der bestplatzierte jugendliche Reiter erhält einen Sonderpreis.

3. Allgemeines

- 3.1. Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs. 1.12 (Reiten von Meisterschaftspferden) und Abs.1.13. (Verlassen des Turniengeländes) kommen nicht zur Anwendung.
- 3.2. Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.
- 3.3. Es werden Ehrenpreise mit Unterstützung vom „NOEPS“ (www.noepferdesport.at) zur Verfügung gestellt.